

XXII. GP.-NR

3683 /J

06. Dez. 2005

ANFRAGE

der Abgeordneten Dobnigg,

Genossinnen und Genossen

an die Frau Bundesminister für Inneres

betreffend **Schlechterstellungen für die Bediensteten der Polizei Leoben**

Im Zuge der Polizeireform erreichen die unterfertigten Abgeordneten immer wieder Klagen von Seiten der Polizeibeamtinnen und –beamten. Der jüngste uns bekannt gewordene Fall betrifft die Sicherheitsverwaltung in Leoben in der Steiermark. Folgende Probleme sind dort leider aufgetreten und verlangen eine rasche und entschiedene Lösung von Ihrer Seite, sehr geehrte Frau Bundesminister:

Die Ausschreibung für die „Interessensuche“ der gesamten Planstellen bei der Bundespolizeidirektion Leoben führt zu Schlechterstellungen bei bereits bestehenden Planposten. So wird der Arbeitsplatz des Verkehrsamtsleiters nach dem Probetrieb auf die Bewertung A2/2 (von A2/3) abgewertet, obwohl der Arbeitsplatz durch die Umstrukturierung keine Änderung an der Arbeitsplatzbeschreibung wie an der Tätigkeit erfahren hat. So wurde durch die „Interessensuche“ allen Bediensteten der Sicherheitsverwaltung die Möglichkeit geboten, sich für ihre Arbeitsplätze bzw. für die Schlechterstellungen zu bewerben.

Nicht berücksichtigt scheint dabei zu werden, dass sich durch das neue Stadtpolizeikommando die Aufgaben und die Tätigkeiten speziell im Verkehrsamt keinesfalls verringert haben. Im Gegenteil: Durch das neu geschaffene Vormerksystem und den ab 1.1.2006 kommenden Scheckkartenführerschein und das „WinCash“ kommen sogar noch neue Tätigkeiten dazu. Weiterhin muss auch vom Verkehrsamtsleiter die Vertretung für den Leiter der Fremdenpolizei (Bewertung A2/3) durchgeführt werden, obwohl es nicht mehr vorgesehen wäre.

Dass die Tätigkeiten im Bereich des Strafamtes weniger geworden sind, beruht darauf, dass seit 1.7.2005 der zur Bundespolizeidirektion Leoben gehörende Autobahnabschnitt der S 6 nicht mehr im Überwachungsgebiet des örtlichen Stadtpolizeikommandos bzw. der Verkehrsinspektion liegt und deshalb auch nicht mehr befahren und überwacht werden darf, obwohl in diesem wichtigen Straßenabschnitt die Mehrzahl der Verwaltungsübertretungen hinsichtlich Fahrgutbeförderungsgesetz, Kraftfahrzeuggesetz (Gewichtsüberschreitungen) und der StVO (Geschwindigkeitsüberschreitungen) festgestellt wurden. Ein Mangel ist auch, dass man in diesem Teil der S 6 kein stationäres Radargerät (Radarkasten) mehr aufstellt, obwohl zur Zeit die Leitschienen so wie die Betoneinfassungen entlang dieses Streckenabschnittes ausgetauscht werden und somit verordnete Geschwindigkeitsbeschränkungen zu überwachen wären.

Laut Informationen und der Regelung des § 7 Abs. 4a SPG sollen Angelegenheiten des inneren Dienstes, sowie darüber hinaus die Besorgung der personellen und dienstrechtlichen Angelegenheiten durch die Einführung von Programmen der Firma SAP nur mehr von der zuständigen Sicherheitsdirektion bearbeitet werden. Diesbezüglich äußerten Leobener Polizeibeamte das dringende Anliegen, diese Gesetzesbestimmung im SPG wieder zu Fall zu bringen oder eventuell per Verordnung neu zu regeln, da die zuvor angeführten personellen Tätigkeiten bis

dato durch die an Ort und Stelle tätigen Beamten effizient und unverzüglich erledigt werden konnten.

Die einzelnen Abwertungen der Planstellen und andere Verschlechterungen sind überhaupt nicht zu verstehen, da gerade in einer kleinen Behörde, wie sie die Bundespolizeidirektion Leoben ist, nicht jeder einen Vertreter bzw. Sachbearbeiter hat, der ihn bei der Bewältigung seiner dienstlichen Aufgaben unterstützt und somit jeder dieser Beamten auch andere Tätigkeiten miterledigt.

Die unterfertigten Abgeordneten richten daher an die Frau Bundesminister für Inneres folgende

Anfrage

1. Warum wird der Arbeitsplatz des Verkehrsamtsleiters in Leoben nach dem Probebetrieb auf die Bewertung A2/2 (von A2/3) abgewertet, obwohl der Arbeitsplatz durch die Umstrukturierung keine Änderung an der Arbeitsplatzbeschreibung wie an der Tätigkeit erfahren hat?
2. Warum wird nicht berücksichtigt, dass sich durch das neue Stadtpolizeikommando die Aufgaben und die Tätigkeiten speziell im Verkehrsamt keinesfalls verringert sondern sogar ausgeweitet haben und sich weiter (wie oben beschrieben) ausweiten werden?
3. Warum muss weiterhin auch vom Verkehrsamtsleiter die Vertretung für den Leiter der Fremdenpolizei (Bewertung A2/3) durchgeführt werden, obwohl es nicht mehr vorgesehen wäre?
4. Warum hat in ähnlichen Bundespolizeidirektionen wie in Wels bzw. in Villach die Planstelle des Verkehrsamtsleiters keine Abwertung erfahren?
5. Welchen Sinn soll es haben, dass durch die „Interessensuche“ allen Bediensteten der Sicherheitsverwaltung die Möglichkeit geboten wird, sich für ihre Arbeitsplätze bzw. für Schlechterstellungen zu bewerben?
6. Warum liegt der zur Bundespolizeidirektion Leoben gehörende Autobahnabschnitt der S 6 nicht mehr im Überwachungsgebiet des örtlichen Stadtpolizeikommandos bzw. der Verkehrsinspektion mit allen sich daraus ergebenden - wie oben beschrieben - negativen Konsequenzen?
7. Warum wird in diesem Teil der S 6 kein stationäres Radargerät (Radarkasten) mehr aufgestellt, obwohl zur Zeit die Leitschienen sowie die Betoneinfassungen entlang dieses Streckenabschnittes ausgetauscht werden und somit verordnete Geschwindigkeitsbeschränkungen zu überwachen wären?
8. Werden Sie die oben geschilderte Gesetzesbestimmung im SPG (§ 7 Abs. 4 a SPG) wieder zu Fall bringen oder eventuell per Verordnung neu regeln, da die entsprechenden Tätigkeiten bis dato durch die an Ort und Stelle tätigen Beamten effizient und unverzüglich erledigt werden konnten? Wenn ja, bis wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?
9. Wie begründen Sie die einzelnen Abwertungen der Planstellen, obwohl gerade in einer kleinen Behörde, wie sie die Bundespolizeidirektion Leoben ist, nicht jeder einen Vertret-

er bzw. Sachbearbeiter hat, der ihn vertritt bzw. bei der Bewältigung seiner dienstlichen Aufgaben unterstützt und somit jeder dieser Beamten auch andere Tätigkeiten miterledigt?

10. Ist es richtig, dass die sogenannte Infrastrukturplanstelle (handwerklicher Dienst) ausgelagert werden soll? Wenn ja, warum und wann? Werden Sie alles unternehmen, dass diese Planstelle bei der Bundespolizeidirektion Leoben auch weiterhin erhalten bleibt? Wenn ja, wann und was wie? Wenn nein, warum nicht?
11. Wird die derzeit unbesetzte Planstelle (verwaltungspolizeilicher Erhebungsdienst) durch eine (Neu-)Aufnahme wieder besetzt werden? Wenn ja, wann? Wenn nein, warum nicht?
12. Auch gibt es derzeit zwei Bedienstete mit befristeten Verträgen. Diese Bediensteten haben sich bis jetzt sehr gut eingearbeitet und es wäre für die Bundespolizeidirektion Leoben von Vorteil, wenn diese Bediensteten über die Befristung hinaus als Arbeitskräfte erhalten werden könnten. Werden Sie sich dafür einsetzen und können Sie zusagen, dass diese Bediensteten über die Befristung hinaus als Arbeitskräfte erhalten werden können? Wenn nein, warum nicht?

Karl Jochen
Hans
Karl Jochen
Karl Jochen